

**Studien- und Prüfungsordnung für den
weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
(Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Digitale Wirtschaft – SPO-DWB)**

Vom 7. Juli 2023*

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 88 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck dieser Studien- und Prüfungsordnung

Diese Satzung spezifiziert die Voraussetzungen für den Zugang zum weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft und enthält Regelungen für das Studium und die Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) Der Studiengang dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Managementaufgaben in Unternehmen und Organisationen.

(2) ¹Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden die Prozesse und dahinterliegenden Datenflüsse in Unternehmen aufzuzeigen und sie zu befähigen, diese optimal zur Erreichung der Unternehmensziele einzusetzen. ²Dafür erwerben sie das für die Administration und Führung eines Unternehmens notwendige Methodenwissen sowie die zentralen Kenntnisse, welche für die digitale Transformation von Unternehmen erforderlich sind. ³Um die Problemlösungskompetenz der Studierenden zu erhöhen, werden die vermittelten Methoden direkt im Kontext moderner Unternehmen angewendet.

(3) ¹Mit Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende an der digitalen Transformation von Unternehmen mitzuwirken. ²Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

§ 3

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Abschlussprüfung verleiht die Hochschule Hof den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

* In der Fassung der Änderungssatzung vom 30. Januar 2024 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 3/2024).

§ 4

Spezifische Zugangsvoraussetzung

¹Spezifische Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens dreijährigen Berufsausbildung in einem zum Studiengang fachlich verwandten Bereich. ²Ein fachlich verwandter Bereich ist gegeben, wenn die Berufsausbildung hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem Studiengang aufweist, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt hat, die für das Studium förderlich sind.

§ 5

Aufbau des Studiums

¹Die Regelstudienzeit beträgt 11 Semester. ²Der planmäßige Studienverlauf kann dem Modulhandbuch entnommen werden.

§ 6

Module

(1) ¹Für den Bachelorabschluss sind Module im Umfang von 210 Leistungspunkten abzuschließen. ²Davon entfallen 150 Leistungspunkte auf Pflichtmodule. ³Weitere 60 Leistungspunkte sind durch den Abschluss von Wahlpflichtmodulen zu erwerben.

(2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, der Umfang der Lehrveranstaltungen, die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die mit dem Abschluss der Module jeweils erworbenen Leistungspunkte sind in der Anlage festgelegt. ²Nähere Regelungen dazu werden im Modulhandbuch getroffen. ³Ein Anspruch darauf, dass alle in der Anlage genannten Wahlpflichtmodule angeboten werden, besteht nicht.

(3) Die Bachelorarbeit dürfen Studierende erst anfertigen, nachdem sie mindestens 150 Leistungspunkte durch den Abschluss von Modulen des Studiengangs erworben haben.

§ 7

Unterrichts- und Prüfungssprache

¹Unterrichts- und Prüfungssprache im Modul „Intercultural Competence“ ist Englisch. ²Im Übrigen werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf Deutsch durchgeführt.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[Vom Abdruck der ursprünglichen Regelungen wurde abgesehen. Die vorliegende konsolidierte Fassung gilt für alle Studierenden, die nach dem Wintersemester 2023/2024 das Studium im weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft aufnehmen.]

Anlage (zu § 6)

1	2	3	4	5
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte
1	Grundlagen Digitalisierung			
1.1	Digitale und nachhaltige Geschäftsmodelle	3	P	6
1.2	Statistik und Datenanalyse	3	P	6
1.3	Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien in der Praxis	3	P	6
1.4	Grundlagen Datenschutzrecht und Datensicherheit	3	P	6
1.5	Geschäftsprozess- und Datenmanagement	3	P	6
1.6	Data Literacy und Cloud Computing	3	P	6
2	Grundlagen Wirtschaft			
2.1	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	3	P	6
2.2	Grundlagen Kosten- und Leistungsrechnung sowie Kalkulation	3	P	6
2.3	Grundlagen Finanzmanagement	3	P	6
2.4	Grundlagen Vermarktung und Kundenmanagement	3	P	6
2.5	Grundlagen Personal und Organisation	3	P	6
2.6	Grundlagen Nachhaltigkeitsmanagement	3	P	6
2.7	Grundlagen Buchführung und Jahresabschluss	3	P	6
2.8	Grundlagen Supply Chain Management	3	P	6
3	Schlüsselqualifikationen			
3.1	Digitales Lernen, Wissensgenerierung und wissenschaftliches Arbeiten	3	P	6
3.2	Gesprächs-/Verhandlungsführung und Konfliktmanagement	3	P	6
3.3	Intercultural Competence	3	P	6
3.4	Grundlagen Projektmanagement	3	P	6

1	2	3	4	5
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte
4	Wahlpflichtmodule			
	Personalmanagement			
4.1	Personalentwicklung und Personalmarketing	3	P	6
4.2	Führung und Transformation	3	P	6
4.3	Arbeits- und Organisationspsychologie	3	P	6
4.4	Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen	3	P	6
	Finanzmanagement			
4.5	Angewandtes Controlling	3	P	6
4.6	Corporate Finance	3	P	6
4.7	Internationale und Konzern-Rechnungslegung	3	P	6
4.8	IT-Management und IT-Risikomanagement	3	P	6
	Digitales Supply Chain- und Prozessmanagement			
4.9	Modellierung Geschäftsprozesse/Programmierung Workflows	3	P	6
4.10	Analyse komplexer Daten und Grundlagen KI	3	P	6
4.11	Angewandtes Supply Chain Management	3	P	6
4.12	Digitale Produktion	3	P	6
	Digitales Marketing- und Vertriebsmanagement			
4.13	Strategisches und internationales Management	3	P	6
4.14	Digitales Marketing	3	P	6
4.15	E-Commerce	3	P	6
4.16	Vertriebsmanagement	3	P	6

1	2	3	4	5
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte
5	Bachelorarbeit		BA ¹	12
6	Praktikum		PrB ²	30

Erläuterung der Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
P	Mögliche Prüfungen (P) sind StA oder PräsKP oder schrP90
PräsKP	Präsentation mit Konzeptpapier
PrB	Praktikumsbericht
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit
SWS	Semesterwochenstunden

¹Die Bearbeitungsfrist beträgt drei Monate.

²Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.